

Offener Brief „Keine Bezahlkarte für Geflüchtete in Oberhausen“

An

Daniel Schranz
Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen

Frank Motschull
Dezernat 2 Soziales, Gesundheit, Wohnen und Recht

Michael Jehn
Dezernat 4 Bürgerservice, öffentliche Ordnung, Personal und IT

Mitglieder der demokratischen Fraktionen und Gruppen im Rat der Stadt Oberhausen

Oberhausen 16. April 2024

Sehr geehrter Oberbürgermeister Daniel Schranz,
sehr geehrter Dezernent Frank Motschull,
sehr geehrter Dezernent Michael Jehn,
sehr geehrte Mitglieder der demokratischen Fraktionen und Gruppen im Rat der Stadt Oberhausen,

Der Rat der Stadt Oberhausen hat auf seiner Sitzung vom 23. März 2015 der „Oberhausener Erklärung“ mehrheitlich zugestimmt:

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Linke.Liste-Fraktion und der BOB-Fraktion folgender Erklärung zu:

"Wir sind offen, tolerant und solidarisch - Oberhausener Erklärung

Wie gehen wir mit Menschen in höchster Not um? Mit denen, die vor Krieg, Verfolgung, Mord fliehen und zu uns nach Oberhausen kommen. Das ist eine Frage an uns alle.

Lassen Sie uns gemeinsam Verantwortung übernehmen. Geben wir den Kindern, Frauen und Männern, die bei uns Sicherheit suchen, das Gefühl: Sie bleiben nicht alleine. Zeigen wir ihnen, dass sie in Oberhausen willkommen sind.

Der Maßstab unseres Handelns ist das Grundgesetz. Es sichert jedem die Unantastbarkeit der Menschenwürde und Schutz vor Krieg und Verfolgung zu. Ganz gleich, wovon wir uns leiten lassen: Unser Umgang mit Flüchtlingen muss sich daran messen lassen können, ob wir ethischen Werten wie Mitmenschlichkeit und Respekt gerecht werden.

Wir in Oberhausen können das!

In Oberhausen haben wir Erfahrung mit Menschen, die neu in unserer Mitte leben wollen. Unsere Stadt ist durch Zuwanderung gewachsen. Wir haben in unserer Geschichte schon mehrfach bewiesen, dass wir Flüchtlinge integrieren können.

Wir brauchen einen überparteilichen, gesamtgesellschaftlichen Konsens in der Flüchtlingsfrage! In unserem Umgang mit Flüchtlingen darf es keine Missverständnisse geben: Diese Menschen sind uns willkommen.

Wie kann es uns gelingen, diese Menschen erfolgreich zu integrieren?

Immer mehr Mitbürger machen sich auf, um Flüchtlingen zu helfen. Jeden Tag liest man in den Lokalausgaben von Menschen, die das Elend nicht kalt lässt. Die aktiv werden in den Stadtteilen bzw. in der Nachbarschaft. Und wir sind dankbar für die vielen Menschen und Initiativen in unserer Stadt, die sich verstärkt für Flüchtlinge einsetzen. Diese Hilfsbereitschaft unterstützen wir! Wir müssen zugleich durch frühzeitige Informationen und Gespräche vor Ort noch stärker als bisher Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit leisten und möglichst alle Menschen auf diesem Weg mitnehmen. Auch diejenigen, die noch zweifeln oder Sorgen haben, die neue Situation nicht bewältigen zu können. Wir schaffen das gemeinsam!

Je mehr Oberhausenerinnen und Oberhausener sich jetzt an die Seite dieser von Krieg, Verfolgung und Tod bedrohten Menschen stellen, umso deutlicher wird unsere gemeinsame

Antwort auf die weiter steigende Zahl an Flüchtlingen ausfallen: Wir in Oberhausen haben die Kraft und die Bereitschaft für ein Bündnis der Menschlichkeit!

Wir werden diese Herausforderung meistern. Denn Oberhausen ist offen, tolerant und solidarisch.

Wir begrüßen dieses Selbstverständnis unserer Stadt, sich für die Unantastbarkeit der Menschenwürde einzusetzen und appellieren deshalb als unterzeichnende Organisationen, keine Bezahlkarte für Geflüchtete in Oberhausen einzuführen. Die Einführung der Bezahlkarten wird zurzeit in vielen Kommunen in NRW diskutiert. Einzelne Kommunen, wie beispielsweise in unserer Nachbarstadt Dortmund, haben sich bereits gegen eine Einführung ausgesprochen. (Siehe dazu Antrag von Fraktion B90/Die Grünen und SPD-Fraktion im Rat der Stadt Dortmund, 20.02.2024, Drucksache Nr.: 34186-24/2)

Wir möchten Ihnen die aus unserer Sicht zentralen Argumente gegen eine Einführung einer Bezahlkarte kurz darlegen.

Fehlannahmen

Die Befürworter*innen der Bezahlkarten führen unter anderem an, dass durch die Einführung der Karte der Verwaltungsaufwand minimiert werden könnte. Seit vielen Jahren haben Geflüchtete das Recht, ein sogenanntes Basiskonto einzurichten, auf welches die Sozialleistungen unkompliziert per Überweisung ausgezahlt werden können. Eine Umstellung der Auszahlung von bereits bestehenden Konten von Geflüchteten in der Zukunft auf eine Bezahlkarte wird zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand führen.

Eine zusätzliche und weitreichendere Fehlannahme besteht darin, dass die Bezahlkarte als Instrument verstanden wird, um sogenannte „Fehlanreize“ (also „Pull-Faktoren“) für Asylsuchende zu minimieren und die Zahl der Asylsuchenden somit zu senken. Diese Fehlannahme ist in der Migrationsforschung vielfach widerlegt worden. (Siehe hierzu die Zusammenstellung des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/799860/b555457732e3ec012177cdf4357110a0/WD-1-027-20-pdf-data.pdf>)

Menschen fliehen aufgrund von Krieg, Unterdrückung und humanitären Notlagen.

Fluchtbewegungen lediglich auf ökonomische Gründe zurückzuführen greift deshalb zu kurz.

Auch die Annahme, dass Menschen, die Asylbewerberleistungen beziehen, vielfach große Summen in ihre Herkunftsländer überweisen, wird von Migrationsforschenden aufgrund der geringen Höhe des Asylbewerberleistungsgesetz (zur Höhe der Leistungssätze siehe: <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Sozialhilfe/LeistungenAsylbewerberleistungsgesetz/leistungsaetze-asylbewerberleistungsgesetz-art.html>) (monatlicher Betrag des persönlichen Bedarfs max. 204 € pro erwachsene alleinstehende Person) angezweifelt. (<https://mediendienst-integration.de/artikel/die-bezahlkarte-koennte-nach-hinten-losgehen.html>)

Diskriminierend und verfassungswidrig

Aber nicht nur die zugrunde liegenden Fehlannahmen sprechen gegen die Einführung einer Bezahlkarte. Wir lehnen die Einführung auch deshalb ab, da sie diskriminierend und absehbar verfassungswidrig ist. Die Höhe des Asylbewerberleistungsgesetz liegt unter dem Existenzminimum (ca. 20% weniger als das Bürgergeld). Das Bundesverfassungsgericht stellte bereits 2012 in seinem wegweisenden Urteil klar, dass diese Ungleichbehandlung im offensichtlichen Widerspruch zum Grundgesetz steht: „Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“ (BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 18. Juli 2012, - 1 BvL 10/10 -, Rn. 1-114, https://www.bverfg.de/e/ls20120718_1bvl001010.html)

Die Einführung einer Bezahlkarte würde nun bedeuten, dass die Leistungsempfänger*innen über diese zu geringen Zahlungen nicht mal mehr frei verfügen könnten.

Je nach Umsetzung einer gesonderten Bezahlkarte wird der Zugang zu Überweisungen und zu Bargeld begrenzt. Die fehlende Möglichkeit der Überweisung schränkt beispielsweise das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz ein, da Rechtsanwält*innen meist auf Ratenzahlung per

Überweisung setzen. Geflüchteten Menschen würde die Freiheit genommen Verträge abzuschließen – egal ob Versicherungen, Telefonverträge, Online-Einkäufe oder das Deutschlandticket. Auch der Zugang zum Studium würde massiv eingeschränkt, da der Sozialbeitrag meist überwiesen werden muss. Je nach konkreter Ausgestaltung der Karte stünde den Betroffenen wenig bis gar kein Bargeld mehr zur Verfügung. Sie könnten weder in kleinen Geschäften oder auf Märkten einkaufen, die keine Kartenzahlung bieten, noch könnten sie ihren Kindern Bargeld für den Schulausflug mitgeben oder Münzautomaten – beispielsweise für öffentliche Toiletten – nutzen.

Verfassungsrechtlich zutiefst problematisch ist auch die angedachte Möglichkeit, die Nutzung der Bezahlkarte örtlich oder auf bestimmte Waren zu beschränken. Sozialleistungen als Kontroll- und Disziplinierungsinstrument zu missbrauchen, ist ein massiver Eingriff in die Würde und Handlungsfreiheit eines jeden Menschen und absehbar verfassungswidrig. Hinzu kommen einige ungeklärte Fragen hinsichtlich des Datenschutzes. Es ist derzeit unklar, welche Institutionen Zugriff auf die Daten der Bezahlkarte erhalten. Möglicherweise könnte ein Zugriff zu Disziplinierungszwecken missbraucht werden.

Deshalb: Nein zur Bezahlkarte!

Insgesamt würde die Bezahlkarte die gesellschaftliche Teilhabe und damit die Integration geflüchteter Menschen in Oberhausen erheblich einschränken und somit konträr zum Ziel Oberhausens stehen, ein Leben ohne Diskriminierungen für alle Menschen zu ermöglichen. Geflüchteten Menschen würde im Alltag durch die Einführung der Bezahlkarte fortlaufend vermittelt, nur Menschen zweiter Klasse zu sein. Wir fordern Sie deshalb auf, sich im Rat der Stadt Oberhausen gegen eine Bezahlkarte auszusprechen und sich auch auf Landesebene gegen eine NRW-weite, verpflichtende Einführung einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

die unterzeichnenden Organisationen

Unterzeichnende Organisationen:

Flüchtlingsrat Oberhausen e.V.
Amnesty Oberhausen
Seebrücke Oberhausen
wio – willkommen in oberhausen
Oberhausener Tafel e.V.
B.O.N. (Bunter Oberhausener Norden)
Evangelischer Kirchenkreis Oberhausen